

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 23.02.2022

zur

AUFHEBUNG

des

Bachelorstudiengangs

FACHÜBERSETZEN – SOFTWARE UND MEDIEN (FSM)

Der Senat der Hochschule Anhalt beschließt gemäß § 67a Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) auf Vorschlag des Fachbereiches die Aufhebung des folgenden Studienganges.

Artikel I

Am **Fachbereich Informatik und Sprachen (FB 5)** wird zum Ende des Sommersemesters 2029 der Bachelorstudiengang Fachübersetzen – Software und Medien (FSM) aufgehoben.

Artikel II

Die Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den für den Studiengang Fachübersetzen – Software und Medien vom 27.02.2019 veröffentlicht in Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 80/2019 sowie alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen treten **zum 30.09.2029** außer Kraft.

Artikel III

- (1) Für Studierende, die derzeit in diesem Studiengange ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Hochschule Anhalt ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30.09.2029 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung und das Kolloquium zur Bachelorarbeit ein.
- (2) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium an der Hochschule Anhalt fortsetzen wollen, können auf Antrag in einen anderen den Zulassungsvoraussetzungen entsprechenden Studiengang wechseln.
- (3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben und keinen Antrag auf Wechsel gemäß Absatz 2 gestellt haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt exmatrikuliert.

Artikel IV

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates Informatik und Sprachen vom 15.12.2021 und des Senates der Hochschule Anhalt vom 23.02.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 14.04.2022.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.03.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt